

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Fitterling	Az.	Datum 12.03.2020
---	-----	---------------------

<b>Nr.</b> <b>20/2020/158</b>
----------------------------------

Betreff:  
Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020-2023  
hier: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 sowie des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.03.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Die Verwaltung bringt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung ein.

Auf die Ausführung im Rahmen der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Eine Information über den Haushaltsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2020. Darüber hinaus befasste sich der Ältestenrat am 30.01.2020 mit dem damaligen Entwurf. Aufgrund der hohen Investitionen kann ab 2022 die Nachhaltigkeitsatzung nicht eingehalten werden.

Wie vereinbart erhält jede Fraktion jeweils einen Entwurf vor der Sitzung als Tischvorlage in Papierform. Ergänzend wird der Haushaltsentwurf in Session eingestellt.

Die Stadtverwaltung hat zum 01.01.2020 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der neue Haushalt 2020 ist somit der erste nach NKHR. Dieser gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt, einschließlich der Investitionsmaßnahmen. Damit entfällt der bisherige Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Hierbei entsprechen die nach dem NKHR angelegten Investitionsmaßnahmen in etwa dem bisherigen Vermögenshaushalt, jedoch mit geänderten Zuordnungen.

Der Ergebnishaushalt entspricht in etwa dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Periodenzuordnung und die Generationengerechtigkeit (Abschreibungen).

Im Finanzhaushalt werden alle Zahlungsströme abgebildet, insbesondere auch alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts (Gesamtergebnishaushalt abzüglich Abschreibungen und Inneren Verrechnungen) sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts sind mit der kameralen Zuführungsrate vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt stellt den tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Kommune dar, also die effektive Wertveränderung des kommunalen Vermögens. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gibt an, um welchen Betrag sich das Eigenkapital der Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich erhöht oder vermindert. Der Saldo aus der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss geht als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in die Passivseite der kommunalen Bilanz ein. Deshalb ist der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung das Herzstück des neuen Rechnungskonzeptes, da grundsätzlich alle Aufwendungen eines Planungszeitraums durch Erträge gedeckt sein müssen. Hierin besteht eine der wesentlichen Neuerungen: Es kommt nicht mehr allein auf die Deckung der Auszahlungen und der Einzahlungen an, sondern der gesamte Werteverbrauch „Aufwendungen“ eines Jahres ist durch entsprechende Wertzuwächse (Erträge) zu decken. Dies ist das Kernanliegen des sog. Ressourcenverbrauchskonzeptes.

Der Finanzhaushalt, bzw. die Finanzrechnung geben Hinweise zur Liquiditätssituation der Kommune. Ist der Liquiditätssaldo (Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres) negativ, deutet dies auf die Notwendigkeit von zusätzlichen Kreditaufnahmen hin oder es zeigt die Reduzierung der vorhandenen Liquidität auf.

Auf der beigefügten Excel-Tabelle (Anlage 3) sehen Sie die gerade beschriebenen Kennzahlen Ergebnishaushalt (Veranschlagtes ordentliches Ergebnis) und Finanzhaushalt (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit, Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands). Die Entwicklung der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses, der Verschuldung sowie der Liquidität leitet sich aus diesen Zahlen ab und ist ebenfalls auf der Excel-Tabelle dargestellt.

Darüber hinaus haben wir noch die vorgesehenen Investitionen als Anlage 4 beigefügt.

Die Haushaltssatzung finden Sie in der Anlage 1 und den Feststellungsbeschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke in der Anlage 2

- A1 Satzung der Stadt 2020 neu
- A2 Feststellungsbeschluss Stadtwerke 2020
- A3 GR 2020.03.25 Einbringung HH Eckdaten HH
- A4 Haushaltsplan 2020 Eckdaten

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in